

Wettbewerb der DZ BANK AG für Sportvereine „Wir feiern Inklusion durch Sport“

Einverständniserklärung

Einverständniserklärung des Sportvereins:

- [] Wir bestätigen, dass wir zur Eingabe der Bewerbung berechtigt sind und den Teilnahmebedingungen und dem Jury-Auswahlverfahren zur Ermittlung der Preisträger zustimmen. Wir akzeptieren, dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist, und erteilen unsere Zustimmung zur Veröffentlichung unserer Bewerbung auf der Webseite <https://www.www.inklusionsdurchsportmitvisa.de>.
- [] Wir versichern, alle genannten personenbezogenen Daten Dritter ausschließlich mit deren Einwilligung zu übermitteln. Wir willigen in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten entsprechend der Datenschutzrichtlinie des Wettbewerbs „Wir feiern Inklusion durch Sport“ ein – zum Zwecke der Verarbeitung der Bewerbung für den Auswahlprozess und der Übermittlung an die Jury, der Rückmeldung zu Gewinn oder Ausscheidung und im Falle des Gewinns zum Zwecke der Kontaktaufnahme zur Vorbereitung der Preisverleihung u.a. mit Erstellung diverser Medien (Film, Fotoreportage, Broschüre).
- [] Wir willigen ein, dass der Name unseres Sportvereins bei Gewinn eines Preises als Preisträger in den Medien durch die Veranstalterin, ihre Kooperationspartner und persönlichen Grußbotschaften der paralympischen Athleten Denise Schindler und Niko Kappel, Mitglieder des Team Visa Deutschland für die Paralympischen Spiele Paris 2024, genannt wird.*

Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb „Wir feiern Inklusion durch Sport“ der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend als „DZ BANK“ oder „Veranstalterin“ bezeichnet) richtet sich an Sportvereine mit Sitz in Deutschland, die sich aktiv für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft durch Sport einsetzen und beispielhafte nachhaltige Angebote für Menschen mit Behinderungen betreiben oder planen bzw. Aktionen durchgeführt haben oder durchführen.

Interessierte Sportvereine können sich unter <http://www.www.inklusionsdurchsportmitvisa.de> bewerben und ihre Teilnahmeunterlagen hochladen.

Eine 9-köpfige Jury aus Vertretern der DZ BANK AG, den Genossenschaftsbanken¹, der Visa Europe Management Services Limited (German Branch) sowie eines deutschen paralympischen Athleten aus dem Team Visa Deutschland und Bewerbers für die Paralympischen Spiele 2024 in Paris wird dann die überzeugendsten Konzepte auswählen und diese Gewinnerkonzepte prämiieren.

* <https://www.visa.de/uber-visa/newsroom/press-releases.3289001.html>.

¹ Genossenschaftsbanken sind Volksbanken, Raiffeisenbanken, Sparda- und PSD-Banken

1. Preise

1.1 1. Preis

Der 1. Preis „Die Spiele live erleben“ für den bundesweiten Gesamtsieger des Wettbewerbs wird einmal vergeben. Der Gewinnerverein kann mit bis zu 30 Personen die Paralympischen Spiele 2024 in Paris besuchen und live erleben.

Der Preis umfasst einen Bustransfer vom Abfahrort des Gesamtsiegers nach Paris und zurück mit 30 Plätzen samt Verpflegung sowie zwei Hotelübernachtungen inkl. Frühstück in 15 Doppelzimmern vom 30.08.-01.09.2024 im The Hoxton Paris (Vier-Sterne), Visa Concierge Service am/im Hotel, Visa Event- und Security-Mitarbeiter vor Ort, je Person eine Visa Prepaid-Karte im Wert von 200 €, den Besuch von zwei paralympischen Veranstaltungen, die vorausgewählt sind (Wheelchair Basketball und Para Cycling).

1.2 2. bis 5. Preis

Die Preise 2 bis 5 erhält jeweils ein Sportverein aus den Regionen Bayern, Baden-Württemberg, Region Nord/Ost² und Region Mitte-/West³.

Die vier Gewinnervereine erhalten je einen Besuch eines/einer deutschen paralympischen Athleten/Athletin der Paralympischen Spiele 2024 in Paris aus dem Team Visa Deutschland mitsamt Rahmenprogramm für bis zu 200 Teilnehmern. Das Rahmenprogramm umfasst Aufbau, Abbau und Einsatz von drei Sport-Stationen (darunter einmal Rollstuhl-Basketball und zwei weitere Sportarten), die unter professioneller Betreuung genutzt werden können. Dazu erhält der Verein jeweils eine Vereinsausstattung (Trikots, Bälle o.ä.) im Wert von 10.000 €.

1.3 6. bis 13. Preis

Die Preise 6 bis 13 erhalten je zwei Sportvereine aus der Region Bayern, der Region Baden-Württemberg, der Region Nord/Ost² und der Region Mitte-/West³.

Die acht Gewinnervereine erhalten je eine „Paralympische Viewing-Party“ im eigenen Sportvereinsheim im Zeitraum zwischen dem 28.08. und dem 08.09.2024. Der Preis beinhaltet jeweils eine Multimedia-Ausstattung (86 Zoll TV und Soundsystem) als Leihgabe zur Übertragung eines ausgewählten paralympischen Sportereignisses, einen Catering-Gutschein für bis zu 50 Personen und für bis zu 50 Personen je ein Visa Paralympics-Fan-Shirt und eine Fan-Kappe.

1.4 14. bis 25. Preis

Die Preise 14 bis 25 erhalten je drei Sportvereine aus der Region Bayern, der Region Baden-Württemberg, der Region Nord/Ost² und der Region Mitte-/West³.

Die zwölf Gewinnervereine erhalten eine Teamausstattung im Gesamtwert von je 2.000 € z.B. mit individuellen Vereins-Trikots samt Vereinsname und Nummern, Sportgeräten sowie zusätzlich Visa Paralympics-Fan-Shirts und Fan-Kappen.

1.5 Geldpreise

Neben den Sachpreisen werden Geldpreise in Höhe von insgesamt 50.000 € unter den 20 Vereinen mit den meisten Bonuspunkten (siehe 4.3) verteilt, die keine der Sachpreise (1. bis 25. Preis) erhalten haben.

² Die Region Nord/Ost umfasst: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg

³ Die Region Mitte/West umfasst: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland

2. Teilnahmeberechtigte

Zur Teilnahme berechtigt sind eingetragene Sportvereine, die ihren Sitz in Deutschland haben. (Rechtsform: e.V.).

Die Teilnahme durch Dritte (z.B. durch professionelle Agenturen), ist nicht zulässig. Nicht teilnahmeberechtigt sind Sportvereine, die von der Veranstalterin gesponsort werden. Zudem behält sich die Veranstalterin vor, nach eigenem Ermessen Sportvereine von der Teilnahme auszuschließen, wenn berichtigte Gründe vorliegen, insbesondere

- bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Wettbewerbs,
- bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- bei unlauterem Handeln oder
- bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Wettbewerb.

3. Veranstalter und Kooperationspartner

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die DZ BANK.

Folgende Unternehmen kooperieren mit der Veranstalterin bei Durchführung des Wettbewerbs:

- Genossenschaftsbanken: für die regionale Vermarktung des Wettbewerbs und die Gewinnübergabe; ausgewählte Genossenschaftsbanken sind Mitglied in der Jury
- Visa Europe Management Services Limited (German Branch): Sponsoring-Partner des IOC für die Paralympischen Spiele
- geno kom Werbeagentur GmbH: Konzeption, technische Umsetzung und Webdesign

4. Modus und Ablauf der Teilnahme

4.1 Zeitlicher Rahmen

| | |
|--|---|
| 15.02.2024, 0:00 Uhr - 31.05.2024, 24:00 Uhr | Teilnahmephase zur Eingabe der Bewerbungen über http://www.www.inklusionsdurchsportmitvisa.de |
| bis 30.06.2024 | Benachrichtigung der Gewinnvereine |
| 30.06.2024 | Bekanntgabe der Gewinnvereine auf der Webseite http://www.www.inklusionsdurchsportmitvisa.de |
| 28.08.2024 - 30.06.2025 | Übergabe und Einlösung der Preise |

4.2 Teilnahmephase

Teilnahmeberechtigte Sportvereine können an dem Wettbewerb „Wir feiern Inklusion durch Sport“ teilnehmen, indem sie sich in der Teilnahmephase auf der Webseite unter www.www.inklusionsdurchsportmitvisa.de anmelden und sich durch Vorstellung ihrer Aktivitäten und Angebote mit Bezug zur Inklusion von Menschen mit Behinderung über ein Formular bewerben, Informationen und Dokumentation zu ihrem Angebot und ihren Projekten im Bereich Inklusion hochladen und an die Veranstalterin übermitteln.

Es können insbesondere Informationen zum Sportverein, Broschüren zur Präsentation des Sportvereins, Auftritte im Internet und den sozialen Medien und Informationen zu den besonderen Angeboten und Projekten des Sportvereins zur Inklusion von Menschen mit Behinderung übermittelt werden.

Für die Bewertung relevante Kriterien sind

- Konzept hat im Grundsatz Inklusion im Fokus,
- Reifegrad und Umfang des Angebots,
- Multiplikatorwirkung des Engagements,
- Öffentlichkeitsarbeit und Ganzheitlichkeit (im Sinne von vielfältigen Aspekten der Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigend) sowie
- Motivation und Anspruch.

In die Bewertung können auch Informationen, etwa zu

- Maßnahmen, die Inklusion im teilnehmenden Sportverein fördern, etwa bezüglich Barrierefreiheit, Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder Sportangebot für bzw. von Menschen mit Behinderung,
- Art der Behinderungen (Gehörlosigkeit, Blindheit, ...) der Sportvereinsmitglieder und darauf bezogenen Sportarten, Angeboten und Projekten,
- Schwierigkeiten, die es bei Umsetzung zu überwinden gibt, oder
- Zwecksetzung hinter den Inklusionsprojekten.

einfließen. Genauere Angaben dazu sind in den FAQ auf der Webseite zu finden.

Nach Upload der Bewerbung wird vom System eine E-Mail an die bei der Bewerbung angegebene Mail-Adresse des Vereins gesendet, die einen Link zur Bestätigung der Eingabe der Bewerbung (Double-Opt-In) beinhaltet. Nach Bestätigung der Anmeldung geht wiederum eine E-Mail mit einer Zusammenfassung der Bewerbung an die angegebene Mailadresse des Vereins.

Die Bewerbungsphase läuft vom 15.02.2024, 0:00 Uhr bis zum 31.05.2024, 24:00 Uhr. Die Teilnahme ist nur innerhalb der Teilnahmephase möglich. Nach Ende der Teilnahmephase eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Bewerbung wird eine optionale Zustimmung eingeholt für die Veröffentlichung ausgewählter Felder aus der Bewerbung auf der Seite www.inklusionsdurchsportmitvisa.de. Damit möchte die Veranstalterin den teilnehmenden Sportvereinen mehr Sichtbarkeit verleihen. Die Zustimmung ist optional und betrifft nur die am Zustimmungsfeld angegebenen Felder (Vereinsname, Ort, Konzeptname, Konzeptbeschreibung, Link zur Website und Social Media).

4.3 Bewertung und Auswahl der Gewinnervereine

Zwischen dem 01.06. und 15.06.2024 sichtet und bewertet die Jury die Bewerbungen, um darauf aufbauend die Gewinnervereine aus den Bewerbern auszuwählen.

Die Sichtung und Bewertung der Bewerbungen erfolgt elektronisch über einen nur der Jury zugänglichen Bereich auf der Webseite unter www.inklusionsdurchsportmitvisa.de.

Die Jurymitglieder bewerten die eingehenden Bewerbungen mit Blick auf die oben genannten Kriterien. Je nachdem, wie weit der Sportverein die Kriterien erfüllt, erhält die Bewerbung für jedes Kriterium Punkte anhand eines vorgegebenen Punktesystems. Die Bewertung liegt jeweils im Ermessen der Jurymitglieder. Die Bewertung ist jedoch relativ, d.h. Unterschiede zwischen den Bewerbern etwa hinsichtlich Größe oder Mitgliederzahl und somit auch etwa finanziellen Ressourcen für Angebote und Werbung werden bei der Abwägung berücksichtigt. Für besonderen Vorbildcharakter können Bonuspunkte vergeben werden.

Die Verteilung der Geldpreise unter den Teilnehmern erfolgt unter den 20 Sportvereinen, die die höchsten Bonuspunkte erzielt haben, aber keinen der 1. – 25. Preise gewonnen haben.

Wenn alle Bewerbungen von allen Jurymitgliedern bewertet sind, werden die Punkte addiert und die Preisträger ermittelt. Im Falle einer Punktgleichheit von zwei oder mehreren Bewerbungen, entscheidet die höhere Anzahl an Bonuspunkten.

4.4 Benachrichtigung der Gewinnvereine

Die Gewinnvereine werden am 30.06.2024 auf der Webseite unter www.www.inklusionsdurchsportmitvisa.de bekanntgegeben.

Die Gewinnvereine werden zwischen dem 15.06. und dem 30.06.2024 durch die Veranstalterin (bzw. von der beauftragten Agentur geno kom) schriftlich und vorab per E-Mail an die bei Bewerbung angegebenen Adressen benachrichtigt. Nach Bestätigung und Annahme durch den jeweiligen Gewinnverein vereinbaren die jeweiligen Preisträger mit der Veranstalterin und ggfs. einer örtlichen Genossenschaftsbank einen Termin zur formellen Gewinnübergabe.

Zudem wird ein Athlet des Team Visa Deutschland eine Grußbotschaft aufnehmen, die den Preisträgern der Preise 1.-13. übermittelt wird. Der Team Visa-Athlet verkündet zudem in seinen Social-Media-Kanälen, welche Projekte die Gewinne 1.-13 erhalten, sofern der jeweilige Gewinnverein zugestimmt hat.

Weitere Einzelheiten zur Einlösung und Auslieferung werden in der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt.

4.5 Modalitäten für Entgegennahme und Einlösung des Preises

4.5.1 1. Preis

Der Reisezeitraum steht fest und kann nicht frei gewählt werden. Der Gewinn hat einen Wert von ca. 11.000 Euro pro Person. Die formale Preisübergabe erfolgt als Fototermin gemeinsam durch die DZ BANK, Visa sowie einer Genossenschaftsbank, die im Rahmen der Gewinninformation zwischen der DZ BANK und dem Verein festgelegt wird. Die genauen Modalitäten (z.B. zu Ansprechpartner, An- und Abfahrtsterminen, Reiseorganisation, Begleitpersonen) der Gewinneinlösung wird Visa Europe bzw. eine von Visa Europe beauftragte Agentur direkt mit dem Gewinnverein klären.

4.5.2 2. bis 5. Preis

Die formale Preisübergabe erfolgt entweder zum Zeitpunkt der Preiseinlösung oder bereits vorab, dies wird zwischen der DZ BANK und dem Gewinnverein vereinbart. Die formale Preisübergabe erfolgt gemeinsam durch die DZ BANK, Visa sowie einer Genossenschaftsbank, die im Rahmen der Gewinninformation zwischen der DZ BANK und dem Verein festgelegt wird. Die Preiseinlösung kann nur an einem zwischen den Parteien Visa Europe und Gewinnverein abzustimmenden Termin, der zeitlich nach den Paralympischen Spielen 2024 liegen muss, erfolgen, zu dem der betreffende Athlet/die betreffende Athletin verfügbar ist. Die Terminabstimmung erfolgt über Visa Europe.

Aufbau der drei Stationen Rollstuhl-Basketball und zwei weitere Sportarten, die zentral festgelegt werden, erfolgt durch einen Dienstleister von Visa Europe. Der Gewinnverein wird hierzu kontaktiert, um die räumlichen Modalitäten und den Ablauf des Aufbaus/Betreuung/Abbaus zu klären. Die genaue Umsetzung erfolgt individuell je nach den Modalitäten vor Ort beim Gewinnverein.

Dazu erhält der Verein jeweils eine Vereinsausstattung (Trikots, Bälle o.ä.) im Wert von 10.000 €. Die Ausstattung wird individuell nach den Erfordernissen des Gewinnvereins

angefertigt bzw. bestellt. Dies wird über eine Agentur von Visa Europe mit dem Gewinnerverein organisiert und abgewickelt.

4.5.3 6. bis 13. Preis

Die formale Preisübergabe erfolgt entweder zum Zeitpunkt der Preiseinlösung oder bereits vorab, dies wird zwischen der DZ BANK und dem Gewinnerverein vereinbart. Die formale Preisübergabe erfolgt gemeinsam durch die DZ BANK, Visa sowie ggf. einer Genossenschaftsbank, die im Rahmen der Gewinninformation zwischen der DZ BANK und dem Verein festgelegt wird. Die Preiseinlösung findet an einem Kalendertag im festgelegten Zeitraum zwischen dem 28.08. und dem 08.09.2024 statt.

Bei der Preiseinlösung erfolgt die Lieferung, Aufbau, Abbau und Abtransport der Multimedia-Ausstattung (86 Zoll TV und Soundsystem) durch einen Dienstleister von Visa Europe. Das genaue Handling wird zwischen Visa Europe bzw. einem Dienstleister und dem Gewinnerverein vereinbart. Im Preis nicht enthalten sind Sitzgelegenheiten, Tische sowie die Räumlichkeiten zur Durchführung. Die Übergabe des Catering-Gutscheins für bis zu 50 Personen erfolgt im Rahmen der Preisverleihung bzw. im Nachgang zwischen Visa Europe und dem Gewinnerverein, jedoch vor der Gewinneinlösung. Die Bestellung und Lieferung der Visa Paralympics-Fan-Shirts und Fan-Kappen für bis zu 50 Personen erfolgt durch Visa Europe bzw. einem Dienstleister in Abstimmung mit dem Gewinnerverein.

4.5.4 14. bis 25. Preis

Im Rahmen der Gewinninformation durch die Veranstalterin oder die Agentur geno kom wird eine Genossenschaftsbank festgelegt. In Abstimmung mit der Genossenschaftsbank und dem Verein wird festgelegt, ob eine formale Preisübergabe erfolgen soll. Die Preisübergabe wird im Kalenderjahr 2024 durchgeführt vor oder spätestens mit der Gewinneinlösung. Die Gewinneinlösung erfolgt, indem eine Bestellung im Gesamtwert von 2.000 € individuell nach den Erfordernissen des Gewinnervereins erfolgt. Dies wird über eine Agentur von Visa Europe mit dem Gewinnerverein organisiert und abgewickelt.

4.5.5 Geldpreise

Im Rahmen der Gewinninformation durch die Veranstalterin oder die Agentur geno kom wird eine Genossenschaftsbank festgelegt. In Abstimmung mit der Genossenschaftsbank und dem Verein wird festgelegt, ob eine formale Preisübergabe erfolgen soll. Die Preisübergabe wird im Kalenderjahr 2024 durchgeführt. Die Gewinneinlösung erfolgt per Überweisung des Geldbetrages von je 2.500 € auf ein von dem Verein angegebenes Konto durch die Veranstalterin.

4.6 Annahme und Verfall des Gewinnanspruchs

Der Anspruch auf den Gewinn erlischt, wenn der jeweilige Preisträger nicht innerhalb von zwei (2) Wochen ab Zugang auf die Gewinnbenachrichtigung in Ziff. 4.4 antwortet und den Gewinn annimmt.

Ein Umtausch, Änderung, die Selbstabholung oder eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

Für den Versand der Gewinner anfallende Kosten übernimmt die Veranstalterin. Es erfolgt kein Versand ins Ausland. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundenen Zusatzkosten gehen zulasten der Preisträger. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinnervereine selbst verantwortlich.

Wird der Preis von einem zunächst ermittelten Gewinner nicht angenommen, verfällt der Preis und Anspruch auf Einlösung. Eine Einlösung durch Zahlung des Geldwertes ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch für die anderen Teilnehmer auf „Nachrücken“.

4.7 Keine Kosten für Teilnahme

Für die Teilnahme entstehen den Bewerbern keine Kosten außer dem Aufwand für die Bewerbung und Kosten, die ggfs. für die Übermittlung der Bewerbung anfallen.

4.8 Aussetzung des Wettbewerbs und Ersatzpreise

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden, insbesondere wenn die Veranstalterin Kenntnis von betrügerischen Aktivitäten von Bewerbern oder technische Fehler erlangt.

5. Verstoß gegen Teilnahmebedingungen

Teilnehmende Sportvereine, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, insbesondere bei Abgabe ihrer Bewerbung falsche Angaben machen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Sofern sich der Verstoß nach Beendigung des Wettbewerbs herausstellt, ist die Veranstalterin berechtigt, die Preise nachträglich abzuerkennen und zurückfordern sowie einen alternativen Gewinner zu ermitteln.

6. Haftung

Die DZ BANK haftet in voller Höhe gleich aus welchem Rechtsgrund (zum Beispiel Schlechtleistung, Nichterfüllung, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss, Delikt etc.) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Beschaffenheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. In anderen als den vorstehend genannten Fällen haftet die DZ BANK wegen Fahrlässigkeit nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

Die DZ BANK haftet nicht für einen verspäteten Eingang der Registrierung, der durch Einflüsse verursacht ist, die außerhalb der Kontrolle der DZ BANK liegen, sei es wegen technischer Probleme oder Computerfehlfunktionen oder Irrtum.

Die teilnehmenden Sportvereine sind ausschließlich dafür verantwortlich, dass ihre mit der Bewerbung eingegebenen Daten und ggfs. übermittelten Inhalte und Unterlagen rechtmäßig sind und keine Rechte Dritte verletzen.

7. Freistellung

Die Veranstalterin organisiert das Gewinnspiel selbst. Es steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram oder Meta gesponsert, unterstützt oder organisiert.